



Aktualisierung- 13. Elternbrief - Teststrategie ab April 2021 an Thüringer Schulen (Stand: 09.04.2021- 13.00 Uhr)

So geht es nach den Osterferien weiter - Start der kostenlosen Selbsttests:

Hinweis: Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben!

Der Präsenzbetrieb nach den Osterferien (Stufe „Gelb“) bleibt für die Klassenstufen 5/6 und 11/12 in Gruppen bestehen. Die Klassenstufen 7-10 wechseln ab Dienstag (13.04.2021) ebenfalls in den eingeschränkten Regelbetrieb.

Für die Woche vom 12.-16.04.2021 gilt:

- Beginn der zweimaligen wöchentlichen Selbsttestungen für Personal und SuS: 1. Testung am jeweils ersten Schultag der SuS, 2. Testung am Donnerstag, jeweils in der 1. Std. unter Aufsicht der FachkollegInnen!
Für eine Nichttestung ist die Vorlage einer Widerspruchserklärung notwendig!
(s. Widerspruchsformular Stand: 26. März 2021)
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht ab Klasse 5 bis 12 verpflichtend
- Klassen **5 und 6** im Wechselmodell in der Schule (A-Woche) ab Montag (12.04.2021)
- Klassen **7-10** im Wechselmodell in der Schule (A-Woche) - ab Dienstag (13.04.2021) (Information über die Zuordnung zu Gr. A oder B erfolgt über das Klassenleiterteam)
- Kurse 11 im Wechselmodell in allen Fächern (Gruppe 1)
- Kurse **12** im Wechselmodell in allen Fächern (Gruppe 1) – Klausuren Mittwoch (Gewi) und Fr. (Ma)
- Klassen **5 bis 12:** SuS der zweiten Gruppe bleiben im DU (Die Gruppeneinteilung nimmt das Klassenlehrerteam in Absprache mit der SL vor.)
- Klassen **5-10** SuS mit Unterstützungsbedarf: ab Dienstag kommen diese SuS nicht mehr in diese Gruppe in die Schule, sondern gehen ebenfalls in den Wechselbetrieb in ihre jeweiligen Gruppen
- Klassen **5 – 6 Notbetreuung:** Findet statt - nur bei Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung!
- Der **Sportunterricht** erfolgt im Freien. Bitte an warme Sportsachen und feste Turnschuhe denken! (Bei Regenwetter findet anderer Unterricht statt.)
- Im **Musikunterricht** wird auf ein Singen in geschlossenen Räumen verzichtet.

Wir erhielten soeben die Information, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport seine Allgemeinverfügung vom 31.03.2021 nochmals ändert. Aus diesem Grund wird der Landkreis – entgegen der uns bekannten Mitteilung des SHK vom gestrigen Tag - vorläufig keine Allgemeinverfügung bekannt machen.

Mit freundlichen Grüßen eure/Ihre Schulleitung